

Heiner Bielefeldt und Daniel Bogner

Menschenrechte nach der Zeitenwende

Gründe für mehr Selbstbewusstsein



FREIBURG · BASEL · WIEN

HERDER Edition KORRESPONDENZ



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2025
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Satz: Röser Media, Karlsruhe
Herstellung: GGP Media GmbH, Pößneck

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich an:
produktsicherheit@herder.de

Printed in Germany

ISBN Print: 978-3-451-10275-2
ISBN E-Book (PDF): 978-3-451-83912-2

Inhalt

Vorwort	7
----------------------	---

Heiner Bielefeldt

Solidarische Freiheit

Zur Plausibilität der Menschenrechte

1. Zeitenwende	10
Primat der Machtpolitik	10
Verblässende Fortschrittserwartungen	16
Ende der Menschenrechtsära?	19
Für mehr Selbstbewusstsein	21
2. Die Autorität der Menschenrechte	
Unveräußerliche Rechte	23
Der Mensch als Verantwortungssubjekt	26
„Anerkennung der inhärenten Würde“	28
Das Ziel: gleichberechtigte Freiheit	30
Elementarer Appell	34
3. Solidarische Freiheit	
Kalthertziger Individualismus?	39
Die gleiche Freiheit der anderen	41
Gemeinschaftlicher Freiheitsgebrauch	45
Menschenrechtsbasierte Demokratie	49
Solidarität als Menschenrechtsprinzip	54
4. Universalität auf Bewährung	
Begriffliche Verwirrungen.....	57
Die Menschenwürde als Grundlage	58
Unterschiedliche Zielrichtungen der Kritik	63
Universalität als „work in progress“	66
Abstraktheit und Uniformierung? Zwei Vorwürfe	70

5. Keine bloß „westlichen Werte“

Neokolonialismus im Gewand der Humanität?	78
Verdacht westlicher Doppelmoral	81
Öffnung menschenrechtlicher Narrative	85
Antirassismus, Entwicklung und die Rechte indigener Völker	91
Bewährungsproben	96

6. Herrschaft des Rechts

Rechtsdurchsetzung bei gleichzeitiger Rechtsbindung ..	99
Mehr Schein als Sein? Zur Ratifikation von Menschenrechtskonventionen	102
Ärger durch Verfahren	106
Aggressive Reaktionen	109
Wie weiter?	112

7. Die Angst der Diktatoren

Autokratische Kulissen	118
Kontrollobsessionen	119
Friedlicher Machtwechsel als Testfall	126
Regeln oder Deals?	128

8. Rückblick und Ausblick

Daniel Bogner

Generalbass, nicht erste Geige

Über den richtigen Einsatz der Menschenrechte	141
1. Menschenrechte als Sinnsprache?	146
2. Der ungedeckte Scheck der Menschenrechte	153
3. Notwendig, aber nicht hinreichend	159
4. Ein neuer Realismus der Menschenrechte	164
Anmerkungen	171

Vorwort

Es steht ernst um Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Das Recht des Stärkeren scheint die regelbasierte Weltordnung zu verdrängen. Manche sagen: Den Westen gibt es nicht mehr. Das alles löst bei vielen Menschen große Sorgen aus. Sie fragen: Woran können wir uns halten? Wie steht es um das, was doch bisher als Basis unserer politischen Existenz gelten durfte, den Maßstab von Menschenwürde und Menschenrechten?

Die beiden Texte in diesem Band sind in genau dieser Lage entstanden. Sie sind Ergebnis eines freundschaftlich-kollegialen Dialogs über die Zukunftschancen der Menschenrechte. Sie stehen für sich und sind je eigenständig zu lesen, zugleich bilden sie die Pole innerhalb eines Spannungsbogens. In unseren ethischen und politischen Orientierungen liegen wir beide nahe beieinander. Das gilt vor allem für das Ziel, die internationalen Menschenrechte angesichts des – von manchen höhnisch propagierten, von anderen resigniert beschriebenen – Vormarsches einer rücksichtslosen Macht- und Interessenspolitik zu verteidigen. Die Sorge darum, wie Menschenrechte wirksam werden können, verbindet uns beide seit langem. Wir haben dazu in zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Gremien jahrelang intensiv miteinander kooperiert. Gerade dieses solide Fundament ethischer Übereinstimmung und gemeinsamer politischer Praxis erlaubt es uns, unterschiedliche Zugänge zu debattieren und in diesem gemeinsamen Band offenzulegen.

Der erste Text (Heiner Bielefeldt) argumentiert aus der Mitte des Menschenrechtsanspruchs, dessen innere Überzeugungskraft entfaltet wird. Im Unterschied dazu schneidet der zweite Text (Daniel Bogner) die Menschenrechte eher indirekt an, indem er sie als ein mitschwingendes Anliegen unterschiedlicher

politischer (Befreiungs-)Bewegungen identifiziert. Während die Menschenrechte im einen Fall Ausgangs- und zugleich Zielpunkt der Überlegungen markieren, bilden sie im anderen Fall ein Hintergrundmotiv und eine rechtliche Sprechweise, die nur in besonderen Situationen nach vorn geschoben wird. Heiner Bielefeldt macht sich in seinem Text für den unbedingten Geltungsanspruch der Menschenrechte stark. Bei aller Notwendigkeit, Menschenrechtsnormen politisch auszuhandeln, was immer wieder zu Kompromissen zwingt und manchen Zufällen Raum gibt, meldet sich in ihnen ein Moment des Unverfügbaren, das in Adjektiven wie „unantastbar“, „unverletzlich“ oder „unveräußerlich“ zu Wort kommt. Daniel Bogner weist demgegenüber darauf hin, dass alle Prinzipien der Menschenrechte, selbst die tragende Idee der Menschenwürde, stets in historisch variablen Kontexten artikuliert werden und deshalb nie in „Reinform“ greifbar sind.

Das Pathos der Unbedingtheit und die skeptische Vergewisserung vielfältiger Bedingtheiten gehören bei der Beschäftigung mit den Menschenrechten letztlich zusammen. Darin sind wir beide uns wiederum ganz einig. Die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Texte stehen nicht für unterschiedliche Überzeugungen oder gar gegensätzliche politische Positionierungen. Wir beide können die Position des anderen nicht nur respektieren, sondern als komplementäre Sichtweise wertschätzen. Trotzdem stehen unsere Perspektiven nicht nur harmlos nebeneinander, sondern bilden ein Spannungsverhältnis, das letztlich in der Sache selbst begründet ist. Es kann deshalb auch nie ganz aufgelöst werden. Diese Spannung prägt die Dynamik unserer Debatte. Daniel Bogner nimmt in seinem Text ausdrücklich Bezug auf die Ausführungen seines Kollegen. Es hätte Heiner Bielefeldt gereizt, auf die in mancher Hinsicht skeptischer intonierten

Überlegungen von Daniel Bogner auch seinerseits wieder zu reagieren. Dies hätte das Format eines bewusst knapp gehaltenen Bandes allerdings schnell gesprengt. Statt die Debatte in diesem Buch voranzutreiben oder gar zu Ende zu führen (was sowieso unmöglich wäre), haben wir es daher notgedrungen bei einer „Momentaufnahme“ belassen. Dass dabei Fragen offenbleiben, ist uns sehr bewusst.

Gegen die derzeit um sich greifende politische Tristesse, die leicht in Fatalismus abgleiten kann, geht es uns beiden darum, das Potenzial der Menschenrechte neu zu entdecken und Gründe für mehr politisches Selbstbewusstsein aufzuzeigen. Darin besteht unser gemeinsames Kernanliegen. Konkrete Handlungsstrategien ergeben sich daraus zunächst zwar noch nicht. Ein gut begründetes Selbstbewusstsein bildet aber den unverzichtbaren ersten Schritt, um aus der Defensive herauszufinden. Dazu gehört schließlich auch eine Stilfrage: Uns beiden gemeinsam ist es, trotz der politischen Krise unserer Zeit und manch zerbrochener Hoffnung niemals in Defätismus zu versinken. Wir sind davon überzeugt, dass es gute Gründe gibt, den Anspruch, der in den Menschenrechten liegt, neu in den Blick zu nehmen. Wer aber etwas erreichen möchte und weiß, worauf er setzen kann, wird zugewandt, auf eine konstruktive Weise und letztlich mit Zuversicht sprechen können. Das versuchen wir hier.

Für die Ermutigung, diesen Band zu schreiben, und die Entscheidung, ihn in die Edition Herder Korrespondenz aufzunehmen, danken wir Stefan Orth, ebenso Elisabeth Zschiedrich für ihre redaktionellen Hilfestellungen.

Erlangen und Münster im April 2025

Heiner Bielefeldt und Daniel Bogner

Solidarische Freiheit

Zur Plausibilität der Menschenrechte

1. Zeitenwende

Primat der Machtpolitik

Ist „Zeitenwende“ der passende Begriff? Ich bin mir nicht sicher. Jedenfalls reicht das bislang übliche Vokabular nicht aus, um die fundamentale Krise der Menschenrechte, die wir derzeit erleben, angemessen zu beschreiben. Begriffe wie „Rückschläge“, „Widerstände“ oder „Blockaden“ greifen nicht tief genug; sie verfehlen den entscheidenden Punkt. Mit Rückschlägen musste man in der internationalen Menschenrechtspolitik immer rechnen; Widerstände gehören zur Normalität politischer Praxis; und dass menschenrechtliche Ansprüche auf Blockaden treffen, ist nichts Neues. Die derzeitige Krise hat andere Qualität. Es geht ums Ganze. Ein historisches Projekt droht zu scheitern. Es besteht in dem revolutionären Anspruch, die internationale Politik an rechtliche Standards zu binden, innerhalb derer die Menschenrechte eine zentrale Rolle spielen.

Genau dafür standen – und stehen im Prinzip noch immer – die Vereinten Nationen. In der *UN-Charta* von 1945 sind die Menschenrechte als eines der wichtigsten Ziele der Völkergemeinschaft verankert, gleichauf mit Frieden und Entwicklung.

Das internationale Recht soll fortan nicht mehr nur ein formales Regelwerk für den Verkehr souveräner Staaten untereinander bereitstellen, sondern auf den Respekt der Würde und der Rechte aller Menschen verpflichtet sein; daran müssen sich die Staaten halten, so die Leitidee. Walter Kälin sieht in diesem Anspruch der Nachkriegszeit nicht weniger als eine „kopernikanische Wende“ im internationalen Recht und in der internationalen Politik, ausgelöst durch die weltweiten Unrechtserfahrungen von Weltkriegen, Staatstotalitarismus, Völkermord und rassistischer Menschenverachtung, die einen Neuanfang unumgänglich erscheinen ließen.¹

Könnte all dies zerbrechen, zerbröseln oder zerschlagen werden? Gewiss, der Anspruch der UN-Charta und der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, die ihr im Dezember 1948 folgte, ist nie auch nur halbwegs konsequent eingelöst worden. Dass sich zwischen Anspruch und Wirklichkeit stets ein Graben und oft genug ein Abgrund auftut, ist eigentlich immer klar gewesen. Niemand konnte dies übersehen. Neu ist jedoch, dass selbst der Anspruch als solcher ignoriert, ja bedenkenlos beiseitegeschoben wird. Die Erwartung, dass grundlegende Rechte aller Menschen innerhalb der Völkergemeinschaft respektiert werden, droht durch politische Manöver so sehr marginalisiert, vernebelt und verwässert zu werden, dass sie am Ende keine Bindungswirkung mehr entfaltet. Diese Sorge ist nicht aus der Luft gegriffen.

Der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz sprach im Bundestag von einer Zeitenwende, als er Ende Februar 2022 in Antwort auf die russische Invasion in die Ukraine eine grundlegend neue Orientierung der deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ankündigte. Wladimir Putins Überfall hatte die ärgsten Befürchtungen übertroffen. Als der Diktator im Herbst 2021

einen Belagerungsring um die Ukraine schuf, gingen die meisten Kommentare immer noch davon aus, er würde sich mit einem Akt politischer Erpressung begnügen, was schlimm genug gewesen wäre. Was dann am Tag der Militärintervention geschah, sprengte den Horizont dessen, was man sich bis dahin als „worst case“ hatte vorstellen können. Und doch ist der Albtraum Wirklichkeit geworden.

Diese Schock-Erfahrung klingt im Begriff der Zeitenwende an, der seitdem auch für weitere zuvor unvorstellbare Umbrüche Anwendung gefunden hat. Lange gehegte Gewissheiten haben sich wiederholt als brüchig erwiesen. Darüber kann man nicht hinweggehen. Eine Rückkehr zur politischen Routine verbietet sich. Die Zeitenwende verlangt eine rückhaltlose Bilanz sowie die Bereitschaft zu Neuanfang und gegebenenfalls weitreichenden Revisionen. Befindet sich auch die Menschenrechtspolitik in diesem Sinne in einer Zeitenwende? Erleben wir gerade einschneidende Veränderungen, deren Konsequenzen wir noch gar nicht in Gänze absehen? Dafür gibt es jedenfalls starke Anzeichen.

Allenthalben bricht sich derzeit der Primat roher Machtpolitik Bahn. Er droht die Normen des internationalen Rechts – darunter eben auch die international verbürgten Menschenrechte – schlicht beiseitezufegen. Es ist noch nicht lange her, da schien die Vorstellung, wonach Menschenrechte eine ausschließlich „innere Angelegenheit“ der Staaten seien, in die sich niemand einmischen sollte, ein Auslaufmodell zu sein. Inzwischen ist ihr Kurswert wieder massiv gestiegen: Harte Lesarten staatlicher Souveränität, an der menschenrechtliche Forderungen von vornherein abprallen, finden Zulauf. Die chinesische Führung propagiert den uneingeschränkten Primat souveräner staatlicher Entscheidungen und unterstellt die Menschenrechte

außerdem dem Vorrang ökonomischer Entwicklung, über deren Richtung einzig und allein die Einheitspartei befindet.² Dieses autoritäre Modell findet Anklang auch anderswo – nicht nur innerhalb des „globalen Südens“, als dessen Sprechernation sich China mit einigem Erfolg in Szene setzt. Das alte kulturrelativistische Argument, wonach die Menschenrechte Ausdruck eines westlichen Denkens seien, das für die Gesellschaften Asiens und Afrikas von vornherein nicht passen könne, ist ebenfalls wieder verstärkt im Umlauf. Zusammen mit anderen rhetorischen Nebelkerzen dient es dazu, jedwede menschenrechtliche Kritik von vornherein als illegitime Einmischung „feindlicher Mächte“ zu diskreditieren.

Russische Vorstöße im UN-Menschenrechtsrat zielten in der Vergangenheit³ wiederholt darauf ab, geltende Menschenrechtsnormen mit undefinierten „traditionellen Werten“ zu vermengen, um auf diese Weise Verwirrung zu stiften. Die Beschwörung traditioneller Werte geht in Russland und anderswo oft einher mit Hasspropaganda gegen sexuelle Minderheiten und gewinnt dadurch einen unüberhörbar reaktionären Klang. Die USA, deren politische Unterstützung für die Menschenrechte auch in der Vergangenheit nie frei von Brüchen und Widersprüchen war, steuern unter Donald Trump einen Kurs der offenen Verachtung aller Rechtsprinzipien. Die Politik der Disruption, für die Trump und sein derzeitiger Verbündeter Elon Musk stehen, kennt offenbar keinerlei Grenzen: keine Schamgrenzen, keine Fakten, keine Regeln.

Dramatisch für die Menschenrechtspolitik ist nicht zuletzt der rapide Autoritätsverfall der Vereinten Nationen. In ihrem Namen waren die Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg als weltweiter Standard verkündet worden. Auch die rechtsverbindlichen globalen Menschenrechtsabkommen, die im Ge-

folge der Allgemeinen Erklärung von 1948 entstanden – von der Konvention gegen rassistische Diskriminierung über die Antifolterkonvention bis zur Behindertenrechtskonvention –, sind unter dem Dach der Vereinten Nationen erarbeitet worden, und sie werden durch UN-spezifische Verfahren regelmäßig überprüft. Das Ansehen der Vereinten Nationen ist aktuell auf einen historischen Tiefpunkt gesunken, und dennoch ist die Talsohle womöglich noch nicht erreicht. Den Gipfel des Absurden erlebt man, wenn der UN-Sicherheitsrat unter russischem Vorsitz über Putins Kriegsführung in der Ukraine verhandelt. Dieses bizarre Schauspiel ramponiert nicht nur das Ansehen des Sicherheitsrats, sondern unterminiert die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen insgesamt. Die Zeiten, in denen man die Vereinten Nationen noch mit öffentlicher Kritik überzog, scheinen vorüber zu sein; inzwischen werden sie häufig schlicht ignoriert.

In den Kriegen in der Ukraine, in Nahost oder im Sudan werden die Normen des humanitären Völkerrechts nicht nur hier und da „gebrochen“, sondern oft als belanglos beiseitegeschoben. Dies geschieht selbst dann, wenn UN-Blauhelmsoldaten in der Nähe sind, die offenbar kaum noch ernst genommen werden. Schwere Verletzungen der Menschenrechte finden keineswegs mehr nur im Verborgenen statt; ihre politische Missachtung wird mancherorts geradezu medial zelebriert – etwa wenn Menschen mit von Folter entstellten Gesichtern auf Rollstühlen vor Fernsehkameras zur Schau gestellt werden, so geschehen in Russland nach dem Terrorangriff im März 2024 auf eine Konzerthalle nahe Moskau. Das kategorische Verbot der Folter, das laut UN-Antifolterkonvention auch im Krieg und bei der Terrorbekämpfung unverbrüchlich gilt, wird auf diese Weise der Lächerlichkeit preisgegeben. Hier geht es nicht mehr um Regel-

verletzungen, sondern um die systematische Zerstörung ganzer Regelwerke.

Neben die anti-menschenrechtliche Offensive autokratischer Regierungen treten die rapiden Substanzverluste im Inneren von Demokratien, die sich lange Zeit als Vorreiterinnen der Menschenrechte gesehen haben und sich im Prinzip wohl immer noch irgendwie so verstehen. Das gesellschaftliche Klima ist auch in demokratischen Gesellschaften rauer geworden. Menschen, die sich in ihren Kommunen für Geflüchtete einsetzen, erleben hasserfüllte Anfeindungen. Antisemitische Übergriffe sind nach dem Massaker des 7. Oktober 2023 durch die Hamas steil in die Höhe geschneit – gerade auch in dem Land, das die Vernichtungsmaschine von Auschwitz ins Werk gesetzt hatte. Journalistinnen und Journalisten sehen sich als Repräsentanten einer „Lügenpresse“ verunglimpft, derweilen in den Echokammern der so genannten sozialen Medien die Fragmentierung des öffentlichen Raums voranschreitet. Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung, der zentrale Pfeiler der Rechtsstaatlichkeit, droht durch Politisierung und Diffamierungskampagnen porös zu werden – auch innerhalb der EU. Der notorische Rechtsstaatsverächter Donald Trump hat sein Comeback mit Rachechwüren vorbereitet, die sich schon lange gegen die Medien und die Justiz richten, inzwischen aber auch die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung bedrohen.

Lange Zeit hatte sich die Überzeugung gehalten, dass die Bevölkerungen eine menschenrechtsbasierte Demokratie, wenn sie erst einmal erfolgreich erkämpft worden ist, zumindest beibehalten würden. Angesichts der Geländegewinne rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien, die die um sich greifende Angst vor politischen Kontrollverlusten mit haltlos-illusionären Versprechungen bewirtschaften, ist selbst

diese Minimalerwartung brüchig geworden. Verschwörungsmythen und Polit-Esoterik haben Konjunktur. Es scheint, dass zahlreichen Menschen, die das große Glück haben, in einer freiheitlichen Demokratie zu leben, dieses Glück herzlich egal ist.

Verblässende Fortschrittserwartungen

Dass sich in der Menschenrechtspolitik grundlegende Verschiebungen vollziehen, zeigt sich im Vergleich mit der Stimmungslage, die vor einigen Jahren vorherrschte. Gewiss fanden auch vor fünfzehn oder zwanzig Jahren schwere Menschenrechtsverletzungen statt. Im Zuge des „War on Terror“ nach Nine Eleven wurden auch damals menschenrechtliche Standards geschleift. Krisenrhetorik hat die Praxis der Menschenrechte immer begleitet. Gleichwohl bestand in den Jahren nach der Jahrtausendwende weithin die Hoffnung, dass sich die Lage durch politisch-rechtliche Reformen Schritt für Schritt verbessern ließe. Bestehende Menschenrechtsprobleme wurden typischerweise in einer Sprache des „noch nicht“ angesprochen: In der Volksrepublik China sei man in Sachen Rechtsstaatlichkeit noch nicht so weit. In den arabischen Golfstaaten bestehe wohl noch ein langer Weg hin zur Gleichberechtigung der Frauen; auch hier sei man eben noch nicht so weit. Nach der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs seien etliche Staaten – darunter große Mächte wie Indien, China, Russland und die USA – vorerst noch nicht bereit, sich der Justiz in Den Haag zu unterstellen und damit die Unkultur der Strafflosigkeit zu überwinden. Die Sprache des „Noch-nicht-so-weit“ verband die Feststellung eines Defizits, das durchaus gravierend sein kann-

te, mit der Erwartung aber, dass dieses Defizit letztlich temporärer Natur sein würde. Sie transportierte insofern eine gewisse Zuversicht, die Dinge würden sich zumindest längerfristig verbessern. Die unübersehbaren Widerstände, die es auch damals gegen Menschenrechte gab, wurden dementsprechend als *hinhaltende Widerstände* eingeschätzt. Der Weg mochte noch lang sein, aber die Richtung schien immerhin zu stimmen.

Genau diese Sprache des „Noch-nicht-so-weit“ ist inzwischen verklungen. Niemand käme heute auf die Idee, die brachiale Einschüchterungs-, Erpressungs-, Spaltungs- und Blockadepolitik autoritärer Staaten wie China oder Russland oder auch der Trump-Regierung als bloß hinhaltenden Widerstand gegen menschenrechtliche Fortschritte zu interpretieren. Von etwaigen Fortschrittserwartungen in Sachen Menschenrechte ist generell nicht mehr viel zu spüren.

Dass man mit dem Begriff Fortschritt vorsichtig umgehen muss, gehört zu den wichtigen Lektionen des 20. Jahrhunderts. Die hochfliegenden Fortschrittsvisionen des 19. Jahrhunderts, die sich an Namen wie Saint-Simon, Hegel oder Marx heften, waren aus guten Gründen suspekt geworden. Angesichts von Weltkriegen, Raubkolonialismus, Genoziden, Nationalsozialismus und Staatstotalitarismus konnten die alten politischen Heilsbotschaften vom „Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit“ (Hegel) nur noch zynisch klingen. Wie Walter Benjamin im Jahr 1940 kurz vor seiner Selbsttötung schrieb, hatte der „Engel der Geschichte“ allzu viele Trümmer hinter sich aufgehäuft. Die millionenfachen Opfer als Kollateralschäden auf dem Weg des Fortschritts zu einer erlösten Menschheit zu verbuchen, hätte nur noch absurd geklungen. Statt auf die Wirkung des Weltgeistes oder die Gesetze der historischen Dialektik zu vertrauen, konzentrierte man sich nach dem Zweiten Weltkrieg

deshalb darauf, große Institutionen auf- und auszubauen. Das ist ein nüchtern-pragmatischer Ansatz, der sich im Vergleich zu den politischen Utopien des 19. Jahrhunderts geradezu bescheiden ausnimmt. Verfassungen wie das deutsche Grundgesetz, regionale Großorganisationen wie der Europarat oder die Organisation Amerikanischer Staaten, schließlich die Vereinten Nationen mitsamt ihrer universalen Menschenrechtserklärung sollten der Politik – der nationalen, der regionalen und der globalen Politik – zumindest einen einigermaßen verlässlichen Rahmen einziehen und die Weichen in Richtung eines humanen Fortschritts stellen. Die Entwicklung der Menschenrechte war und ist in diese institutionell gestützte Reformagenda eingespant.

Inzwischen ist selbst die pragmatisch und bescheiden gewordene Fortschrittserwartung, die auf die zivilisierende Kraft umfassender Rechtsinstitutionen setzt, ein Stück weit zu Bruch gegangen. Die politischen und militärischen Geländegewinne diktatorisch regierter Staaten, Bürgerkriege, Kriegsverbrechen, Vertreibungen und andere Menschheitsverbrechen führen uns täglich vor Augen, wie dünn die Decke der ordnungsstiftenden globalen oder regionalen Institutionen in all den Jahrzehnten geblieben ist.

Die Prämisse des internationalen Rechts, dass staatliche Grenzen nicht gewaltsam verschoben werden, wird nicht nur in Putins Landkrieg und Chinas aggressiver maritimer Expansionspolitik beiseitegeschoben; auch Donald Trump schwadroniert über weitreichende Annexionspläne, die er mit wirtschaftlichem und militärischem Druck umsetzen könnte. Mittlerweile hat sich Trump die Kriegsziele Putins teils zu eigen gemacht – verbunden mit der Absicht, wertvolle Bodenschätze der Ukraine unter seine Kontrolle zu bringen. Nichts scheint

mehr unmöglich zu sein. Selbst der Einsatz von Nuklearwaffen, jahrzehntlang ein allseits gehütetes Tabu, scheint plötzlich wieder denkbar; das aggressive Spielen mit dieser Option hat vor allem der Kreml in den letzten Jahren zum integralen Bestandteil politischer Erpressungsmanöver gemacht. Für Diktatoren aus aller Welt könnte dies zum Vorbild werden.

Wenn die offene Missachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen ohne Konsequenzen bleibt, wirkt sie ansteckend und führt womöglich zu immer weiteren Erosionen von Rechtspraxis und Rechtsbewusstsein. Die sich verschärfenden Bruchlinien drohen so das Ordnungsgefüge der Welt zu sprengen, während die Politik der Rücksichtslosigkeit scheinbar unaufhaltsam um sich greift. Der Glaube, dass die Menschenrechte durch ihre Verankerung in den Vereinten Nationen, im Europarat und anderen großen Institutionen einigermaßen sicher aufgehoben wären und sich fortan Schritt für Schritt immer weiter durchsetzen würden, hat sich augenscheinlich nicht bewahrheitet.

Ende der Menschenrechtsära?

Müssen wir uns also darauf einstellen, dass sich die Ära der Menschenrechte dem Ende zuneigt? Könnte es sein, dass man in nicht allzu ferner Zukunft auf die Menschenrechte als ein gescheitertes Projekt zurückschauen wird, an dem sich die Menschheit überhoben hat? Werden die Instrumente und Institutionen des internationalen Menschenrechtsschutzes in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren vielleicht nur noch als Ruinen zerstörter Hoffnungen dastehen? Dass das Ende der Menschenrechte irgendwann wie mit einem Donnerschlag eintritt und dann förmlich festgestellt wird, ist eher nicht zu erwarten. Statt-

dessen könnte sich der Abschied von der Menschenrechtsära in einem sukzessiven Bedeutungsschwund vollziehen. Befinden wir uns womöglich längst mitten auf dem Pfad des unaufhaltbaren Niedergangs? Erleben wir eine Phase des Siechtums, die über kurz oder lang zum Ableben der Menschenrechtsidee durch schiere Erschöpfung führen könnte?

Stimmen werden laut, die tatsächlich das Ende der internationalen Menschenrechte gekommen sehen. Manche äußern ihre Einschätzungen ausdrücklich mit Bedauern – so Christoph Möllers in einer öffentlichen Podiumsdiskussion mit Omri Boehm.⁴ Angesichts tektonischer Machtverschiebungen und ökologischer Herausforderungen von planetarischer Dimension werde man in Zukunft wohl kaum noch auf die Kraft internationaler menschenrechtlicher Verträge setzen können. So lautete Möllers pessimistisch-resignatives Fazit, dem er anscheinend selbst nicht viel entgegenzusetzen hatte.

Anders die fast schon triumphierende Tonlage, die Stephen Hopgood in seinem Buch „The Endtimes of Human Rights“ anschlägt.⁵ Schon der Titel des Buches enthält die spektakuläre Botschaft, dass die Ära internationaler Menschenrechte ein für alle Mal vorüber sei. Die entscheidende Ursache dafür sieht Hopgood im schwindenden globalen Einfluss des Westens. Für einen linken Kritiker der zerbröselnden westlichen Vorherrschaft – als solcher versteht sich Hopgood – ist der Niedergang der Menschenrechte letztlich eine gute Nachricht. Zwar gibt er offen zu, dass er keine attraktiven politischen Alternativen zu bieten hat. Zumindest aber bedeute das Ende der Menschenrechtsära einen Gewinn an Realismus und Ehrlichkeit. Die Zukunft gehöre einer multipolaren Welt ohne übergreifende normative Ordnungsidee: „more politics, less morality, and less Europe.“⁶